



# Richtlinien zur Verleihung des „Konrad - Schubach - Naturschutzpreises“ des Eifelvereins e. V.



## **Zielsetzung und Dotierung**

Der Eifelverein e. V. setzt sich satzungsgemäß in besonderem Maße für Naturschutz und Landschaftspflege im Eifelraum ein.

Um vorbildliche, überdurchschnittliche und ehrenamtliche Leistungen sowie Verdienste im Bereich des Naturschutzes auszuzeichnen, verleiht der Eifelverein e. V. alle zwei Jahre den

## „Konrad - Schubach - Naturschutzpreis“.

Der Preis ist mit bis zu 2.500 € dotiert. Er kann auf Vorschlag des Preisgerichtes geteilt werden. Prämierte Maßnahmen, die bereits seit den letzten sechs Jahren vom Hauptverein an die betreffende Ortsgruppe bezuschusst worden sind, finden bei der aktuellen Bewerbung um den „Konrad-Schubach-Naturschutzpreis“ keine Berücksichtigung mehr.

## **Bewerbungskriterien**

Eingereicht werden können Projekte von besonderer Bedeutung aus allen Bereichen des Naturschutzes, die dazu beitragen, die natürlichen Umweltbedingungen im Eifelraum zu erhalten oder zu verbessern. Beispielhaft seien folgende Projekte genannt:

- Baumpflanzaktionen,
- Übernahme von Pflegemaßnahmen und Patenschaften für Bäche, Waldstücke, Feldgehölze,
- Pflege und Entwicklung von Streuobstwiesen, Feuchtbiotopen, öffentlichen Anlagen.

Um den Naturschutzpreis können sich alle Ortsgruppen des Eifelvereins für ihren Bereich bewerben.

Die Bewerbungsunterlagen sind jeweils bis zum 31. Januar bei der Hauptgeschäftsstelle des Eifelvereins einzureichen. Später eingehende Unterlagen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Berichte sollen nur solche Leistungen beschreiben, die innerhalb der letzten sechs Jahre erbracht worden sind.

Die Projekte sind auf maximal 5 DIN A-4 Seiten vorzustellen. Anlagen, wie beispielsweise Fotos, Karten, Zeichnungen, Presseberichte oder Referenzen sind den Unterlagen beizufügen.

### **Auswahl und Preisvergabe**

Auswahl und Bewertung der Projekte obliegt einem vom Hauptvorstand des Eifelvereins eingesetzten Preisgericht. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

- Hauptnaturschutzwart (Nord),
- Hauptnaturschutzwart (Süd),
- Hauptgeschäftsführer und möglichst
- ein externer Experte aus dem Bereich Naturschutz.

Nach Auswahl und Bewertung der eingereichten Unterlagen sowie einer bedarfsweisen Besichtigung der Projekte vor Ort legt das Preisgericht dem Hauptvorstand einen Vorschlag für die möglichen Preisträger vor.

Der Hauptvorstand entscheidet über die Preisvergabe.

Die Aushändigung des Preises erfolgt durch den Hauptvorsitzenden des Eifelvereins in der Regel im Rahmen der Frühjahrstagung. Dort sollen die Preisträger die Möglichkeit haben, ihre Projekte den Delegierten und Gästen sowie der Öffentlichkeit vorzustellen.

*Beschluss des Hauptvorstandes vom 15.12.1999, aktualisiert durch Beschlüsse des Hauptvorstandes aus den Jahren 2000, 2006 und 2012*